

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 19. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2016) und **Antwort**

Personalisierung der Berliner Jobcenter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie weit ist die Personalisierung der Jobcenter zur Bearbeitung der Erstanträge für Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus in Berlin vorangeschritten?

Zu 1.: Die zusätzliche Personalisierung der Jobcenter konnte im ersten Schritt Ende 2015 abgeschlossen werden.

1.1 Wie viele Stellen sind insgesamt dafür vorgesehen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.1: Den Jobcentern wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) die nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zugeteilt:

Jobcenter	VZÄ*
JC Mitte	40,0
JC Neukölln	9,0
JC Friedrichshain-Kreuzberg	9,5
JC Tempelhof-Schöneberg	10,5
JC Marzahn-Hellersdorf	8,0
JC Spandau	9,5
JC Reinickendorf	5,5
JC Lichtenberg	5,5
JC Pankow	10,0
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	9,5
JC Treptow-Köpenick	9,0

JC Steglitz-Zehlendorf	10,0
Berliner JC gesamt	136,0
*Vollzeitäquivalente	

1.2 Welche Jobcenter sind bereits soweit mit zusätzlichen personalisierten Stellen ausgestattet, dass sie die Bearbeitung der Erstanträge von Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus ohne Einschränkung für die Bestandskunden vornehmen können? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.2: Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

1.3 Falls die Ausstattung nicht ausreichend erfolgt ist, mit welchen Folgen ergeben sich für die Kunden der Jobcenter allgemein?

Zu 1.3: Sollte sich aus der Zugangsentwicklung asylberechtigter Menschen in den Berliner Jobcentern weiterer Bedarf an personeller Ausstattung ergeben, können durch die Bundesagentur für Arbeit weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

2. Sind die Jobcenter in der Lage, die zusätzlich benötigten Flächen zu Verfügung zu stellen?

2.1 Wie berechnet der Senat bzw. das Jobcenter die benötigte Fläche für einen zusätzlichen Mitarbeiter?

2.2 Werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet?

Zu 2., 2.1 und 2.2: Die Berliner Jobcenter haben den Bedarf an zusätzlich benötigten Büroflächen geprüft. Bei der Berechnung der Flächen wird für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter 30 qm Bruttogeschossfläche bzw. mind. 12 qm netto für den Einzelarbeitsplatz angesetzt. In den Jobcentern, in denen die bisher vorhandenen Büroflächen nicht ausreichen, werden aktuell weitere Flächen angemietet.

3. Welche Jobcenter können den zusätzlich benötigten Platz für die neuen Mitarbeiter innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten zur Verfügung stellen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 3.: Die Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick, Berlin Pankow, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin Lichtenberg können den zusätzlich benötigten Platz für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Sind die zusätzlichen Mitarbeiter für die Aufgaben adäquat eingewiesen und ausgebildet?

Zu 4.: Speziell auf die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen ausgerichtete Qualifizierungen des Stammpersonals wurden im 4. Quartal 2015 abgeschlossen. Die Einarbeitung und Qualifizierung des zusätzlichen Personals („Nachrücker“ für das Stammpersonal) enden voraussichtlich zum Ende des 1. Quartals 2016.

4.1 Falls nein, bis wann kann die Ausbildung nachgeholt werden?

Zu 4.1: Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

5. Wird Bestandspersonal umgeschult?

Zu 5.: Das Bestandspersonal erhält im Rahmen der festgestellten Qualifizierungsbedarfe die entsprechend notwendigen Schulungen. Hierzu gehören insbesondere Qualifizierungen zum Asyl- und Ausländerrecht im Kontext von Arbeitsförderung sowie Schulungen zu interkultureller Kompetenz.

5.1 Wenn ja, in welchem Umfang, wie lange dauert die Umschulung, wie wird der Weggang ausgeglichen?

Zu 5.1: Der Umfang und die Dauer der notwendigen Qualifizierungsbedarfe bemessen sich nach den individuellen Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Mit wie vielen Fällen oben genannter Flüchtlinge planen die einzelnen Jobcenter? Bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln.

Zu 6.: Weder dem Land Berlin noch der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit liegen verlässliche Prognosen über den Kundenzugang von Asylberechtigten in den gemeinsamen Einrichtungen vor. Um dennoch die Dimension des Zugangs und die bezirkliche Verteilung asylberechtigter SGB II-Neuantragstellerinnen und SGB II-Neuantragsteller innerhalb Berlins annähernd einschätzen zu können, wurde die Anzahl der im Jahr 2015 bei der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAA) erfassten Datensätze der Antragstellerinnen und Antragsteller aus den vier herkunftsreichen Ländern Syrien, Iran, Irak und Afghanistan ins Verhältnis zu den jeweiligen durchschnittlichen Anerkennungsquoten im Asylverfahren gesetzt. Hieraus ergeben sich rund 14.300 mögliche Antragstellungen. Die Verteilung dieser potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller auf die Jobcenter kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung, die keine Prognose über das tatsächliche Antragsvolumen in den Jobcentern zulässt, gleichwohl aber Rückschlüsse über eine wahrscheinliche bezirkliche Verteilung innerhalb Berlins nahe legt.

Schätzung der auf die Berliner Jobcenter nach Abschluss des Asylverfahrens zulaufenden geflüchteten Menschen aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan unter Berücksichtigung der jeweiligen durchschnittlichen Anerkennungsquoten		
in der ZAA erfasste Datensätze 2015		17.260
hierauf entfallen nach der jeweiligen durchschnittlichen Anerkennungsquote		insgesamt ca. 14.294
Bezirk/ JC	Geburtsmonat	
Mitte	Januar	4404 (darunter Geburtsdatum 1.1.= 2.540)
Friedrichshain-Kreuzberg	Februar	970
Pankow	März	1030
Charlottenburg-Wilmersdorf	April	963
Spandau	Mai	990
Steglitz-Zehlendorf	Juni	998
Tempelhof-Schöneberg	Juli	1067
Neukölln	August	928
Treptow-Köpenick	September	930
Marzahn-Hellersdorf	Oktober	788
Lichtenberg	November	612
Reinickendorf	Dezember	605
Quelle: LaGeSo-Auswertung Scopeland vom 30.12.2015		

Die Zuständigkeit für asylberechtigte Antragstellerinnen und Antragsteller, die Leistungen nach dem SGB II beantragen und zum Zeitpunkt der Antragstellung in Sammelunterkünften untergebracht sind, richtet sich gemäß der Vereinbarung zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II vom 27.10.2015 nach deren Geburtsmonat.

Berlin, den 28. Januar 2016

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2016)